

- Der Schüler des Berufsgrundbildungsjahres, der seine Fachpraxis in einem Betrieb ableistet, behält den **Status eines Schülers**. Es wird ein Praktikantenvertrag abgeschlossen.

Der Schüler ist über den Schulträger, den Landkreis Merzig-Wadern unfall- und haftpflichtversichert.

- Der Schüler besucht i.d.R. an 2 Tagen pro Woche die Schule, an drei Tagen den Praktikumsbetrieb.
- Während der Schulferien leistet der Schüler kein „Praktikum“ ab.
- Beide Parteien haben das Recht, das „Praktikantenverhältnis“ jederzeit zu kündigen. Der Schüler besucht dann die schulische Form des BGJ weiter.
- Sollte es während des Schuljahres zum Abschluss eines Ausbildungsvertrages kommen, wechselt der Schüler in die zuständige Berufsschule.
- Der Schüler führt eine Art „Berichtsheft“, das vom Betrieb regelmäßig unterschrieben wird. Unregelmäßigkeiten sollten möglichst früh der Schule mitgeteilt werden.
- In der Schule steht ein ständiger Ansprechpartner für die Betriebe bereit, um Probleme möglichst rasch zu beraten und zu lösen.

Stand: 08. Juni 2005